

*Wilfried Trillenber*  
*Вільфрід Трілленберг*

## **EIN PROBLEM DER EURO-WÄHRUNG – KRISE DES AUSGLEICHS ZWISCHEN NATIONALSTAATLICHEN UND GEMEINSCHAFTLICHEN INTERESSEN**

### **ОДНА З ПРОБЛЕМ ЄВРО-ВАЛЮТИ – КРИЗА МІЖ БАЛАНСОМ НАЦІОНАЛЬНИХ ЕКОНОМІК ТА КОРПОРАТИВНИМИ ІНТЕРЕСАМИ**

#### **Die europäische Vorgeschichte**

Die Frage, wer Zahlungsmittel ausgeben darf, hängt eng damit zusammen, wer ihren Wert garantiert. Münzen, deren Wert durch den Edelmetallwert gedeckt war, ließen sich weit über die Landesgrenzen hinaus als Zahlungsmittel verwenden. Die Nationalität einer Münze als Zahlungsmittel, die den Edelmetallwert repräsentierte, spielte über viele Jahrhunderte hinweg keine Rolle.

Die Prägung von Münzen aus Gold, Silber und Kupfer führte zu einer Monopolstellung der in einem gegebenen Territorium existenten Herrschaftsgewalt. Dies führte oft zu Kämpfen um die Eigentumsrechte an Gold-, Silber- und Kupferminen, die den Rohstoff zur Münzprägung lieferten. Oftmals wurden dazu auch militärische Auseinandersetzungen gewählt. Mit dem Römischen Kaiserreich wurde die Münzhoheit zum festen Attribut des jeweiligen Herrschers. Im Rahmen der Souveränität des Herrschers wurde zu Beginn der Neuzeit das Münzrecht zu einem der wichtigsten Vorrechte der territorialen Herrscher. Der Gewinn nahm extrem zu, als mit der Ausprägung von Münzen begonnen wurde, deren Metallwert unter dem auf der Münze vermerkten Nennwert lag. Heute fließt in den modernen Staaten der entstehende Münzgewinn aus der Differenz zwischen Herstellungskosten und dem Nominalwert dem Staatshaushalt zu.

Mit der Herausbildung der Staatsgewalt in nationalen Grenzen wurde das Geld immer mehr zu einem nationalen Geld, wobei es in erster Linie nicht dem Wohl der Allgemeinheit diente, sondern als ein Element der Regierungsgewalt anzusehen ist, dass eine attraktive Gewinnquelle darstellt. In den meisten Ländern, teilweise bis in die Gegenwart, demonstrieren die Münzen und auch Banknoten die Hoheitsmacht der Herrscher. Als Machtsymbol wird durch die Abbildungen auf den Münzen und Banknoten dem Volk gezeigt, wer als Herrscher anzuerkennen ist. In der Gegenwart ist dies noch verbreitet

auf fast allen nationalen Münzen mit regierenden Königshäusern. Selbst die EURO-Münzen zeigen die Porträts der entsprechenden königlichen und fürstlichen Herrscher.

Im Einverständnis mit einer stabilen Geldwirtschaft im Staate kann der Einschätzung des Nobelpreisträgers für Wirtschaftswissenschaften Friedrich A. von Hayek aus der Vor-EURO-Zeit zugestimmt werden, da er schrieb: „Einer Regierung sollte es keineswegs leichter als einer Privatperson möglich sein (zumindest in Friedenszeiten), zu nehmen, was immer sie möchte, vielmehr sollte sie strikt auf den Gebrauch der Mittel beschränkt sein, die ihr durch die Volksvertreter zur Verfügung gestellt werden, und sollte die Ressourcen nicht über den vom Volk zugestandenen Anteil hinaus beanspruchen. Der heutigen Expansion des Staates wurde größtenteils dadurch Vorschub geleistet, dass es ihm möglich war, Defizite durch Geldschaffung zu decken – noch dazu meist unter dem Vorwand, dadurch Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen.“ [1, 13]

Es ist daher verständlich, dass durch Regierungen innerhalb der gegebenen nationalen Territorien bis zum Ende des 20. Jahrhunderts allgemein nur eine einzige Geldart generell akzeptiert wurde. Der Öffentlichkeit wurde niemals die Gelegenheit gegeben, eine andere Geldart als Zahlungsmittel zu nutzen. Um dies praktikabel zu machen auch für aus dem Ausland Einreisende mit Fremdwährungen, wurden Wechselstuben eingerichtet. Der aus dem Altertum bekannte Geldwechsler behielt bis in die Gegenwart seinen Platz im System des Zahlungsverkehrs.

Entsprechend nationaler Traditionen bildeten sich nationale Geldsysteme heraus, die sich zwar von Zeit zu Zeit veränderten, aber nie zu einer Annäherung führten. Geld bildete sich aus dem Tauschverfahren für Güter und Dienstleistungen heraus, nach den nationalen Traditionen daher auch in unterschiedlicher nominaler Ausdrucksweise. Jedes

Geldsystem hat seine Basis in einem Herrschaftssystem, was sowohl eine königliche oder andere fürstliche Herrschaft sein kann, aber auch eine anders geartete Diktatur oder eine Demokratie. Jedes Herrschaftssystem hat seine Währung. Umgekehrt ist wohl auch richtig, dass es keine anerkannte Währung ohne Herrschaft in Form von Herrschern oder Regierungen anderer Herrschaftssysteme gab, die entweder durch materielle Werte oder durch Vertrauen das Geldsystem mit seinen Funktionen stabil hielten. In Ausnahmesituationen, wenn der Schutz vor entsprechenden Einflussfaktoren nicht mehr gegeben war, kam es zu Geldentwertungen, wie Veränderung der Tauschsysteme zu anderen Geldsystemen oder gar zu Inflation mit Verlust der nationalen Preisstabilität.

In der Menschheitsgeschichte gab es stets eine feste Beziehung zwischen einem Herrschaftssystem und dem in diesem Herrschaftssystem existenten Geldsystem. In den letzten 150 Jahren bildete sich die Regel heraus, dass die Herrschaftssysteme zur Überwachung der Geldmenge und Geldstabilität die Notenbanken beauftragten. Die von der Notenbank ausgegebenen Geldscheine werden per Gesetz als „gesetzliche Zahlungsmittel“ ausgewiesen und müssen zur Begleichung einer Geldschuld im Staat angenommen werden, wie dies beispielsweise beim Kauf einer Ware durch den Käufer gegenüber dem Verkäufer zu erfolgen hat.

Der internationale Güterhandel, die weltweite Nutzung von Dienstleistungen und auch der Reiseverkehr über die nationalen Grenzen hinweg machen einen Austausch von nationalen Währungen erforderlich. Es muss ein bestimmter Tauschkurs zur Anerkennung gebracht werden.

Für den internationalen Waren- und Leistungsverkehr mussten Systeme der Verrechnung von Preisen und des Vergleichens der Wertigkeit der Geldsysteme gefunden werden. Besonders die Entwicklung des internationalen Handels mit Gütern und Leistungen macht es erforderlich einen Mechanismus zu finden, der den Vorteil für Käufer und Verkäufer im Handel mit Waren aus anderen Ländern mit sich unterscheidenden Geldsystemen garantieren kann, oder zumindest mit einem erträglichen Risikorahmen versieht.

#### **Über Krisen und Zusammenbrüche zur Europäische Währung**

Die Unterschiede zwischen den sich historisch entwickelten Preissystemen in den verschiedenen Ländern sollten mit der Einführung der Gemeinschaftswährung EURO beseitigt werden. Die unterschiedlichen Tauschverhältnissen im Warenverkehr untereinander sollten seit dem 1. Januar 1999 mit besonderen Umrechnungskursen beseitigt werden. Dies wurde für die Bevölkerung des EURO-Raumes mit Einführung des EURO-Bargeldes am 1. Januar 2002 sichtbar und fühlbar. (Tabelle).

**Tabelle: Umrechnungskurse für 1 EURO (zum 1.1.1999)**

Gegenwert für 1 EURO	Währung
1,95583	Deutsche Mark
40,3399	Belgische Franken
166,386	Spanische Peseten
6,55957	Französische Franken
0,787564	Irische Pfund
1936,27	Italienische Lire
40,3399	Luxemburgische Franken
2,20371	Niederländische Gulden
13,7603	Österreichische Schilling
200,482	Portugiesische Escudos
5,94573	Finnmark
340,750	Griechische Drachmen (ab 2001)
239,640	Slowenische Tolar (ab 2007)
0,429300	Maltesische Lire (ab 2008)
0,585274	Zypriotische Pfund (ab 2008)
30,126	Slowakische Kronen (ab 2009)
15,6466	Estische Kronen (ab 2011)

Quelle: Deutsche Bundesbank

Woher kam die Idee einer einheitlichen Währung für Europa? Matt Marshall stellte in seinem Buch „Die Bank. Die Europäische Zentralbank und der Aufstieg zur führenden Wirtschaftsmacht“ folgende Darstellung vor: „Die Geschichte der internationalen Beziehungen hat immer wieder gezeigt, dass Größe Macht bedeutet. ... wie Einigkeit zu Macht führt. ... Den europäischen Staaten war das in der Nachkriegszeit sehr wohl bewusst. Sie wussten auch, dass sie nur einzig eine Chance hatten, ein Gegengewicht zu Amerika darzustellen. Dies war die entscheidende Triebkraft für den deutschen Kanzler Schmidt und den französischen Präsidenten Giscard d'Estaing, als sie sich Ende der siebziger Jahre für eine einheitliche Währung und eine europäische Zentralbank stark machten. »Es liegt in unserem Interesse, dass wir nicht einfach vom amerikanischen Dollar beherrscht werden«, sagte Schmidt. »Es liegt in unserem Interesse, dass eine europäische Währung geschaffen wird. Sie muss auf den Weltmärkten ebensoviel Gewicht haben wie der amerikanische Dollar«. Und Giscard stieß ins gleiche Horn: »Sie wird Europas Geld sein. Im Geschäftsleben wird sie die führende Währung in der Welt sein.« [3, 322-323]

Die Bewegung zur einheitlichen europäischen Währung und einer europäischen Zentralbank war nicht mehr aufzuhalten und wurde durch ihre Nachfolger Helmut Kohl und Mitterand durch notwendige Etappen, u. a. mit der Einführung des europäischen Binnenmarktes mit seinem freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften, fortgesetzt.

Im Rahmen der Europäischen Gemeinschaften wurde im Jahr 1975 für Verrechnungen innerhalb des EG-Haushalts die „Europäische Rechnungseinheit“ (EUA) geschaffen. Mit Beschluss des Rates der EG vom 5.12.1978 wurde die Europäische Rechnungseinheit zur „Europäischen Währungseinheit“ ECU (European Currency Unit).

Der ECU wurde nach dem Prinzip einer „Korbwährung“ zur Verrechnungseinheit des Europäischen Währungssystems. Die Realisierung dieses Systems beruht im Wesentlichen auf einem Abkommen zwischen den Zentralbanken der EG-Mitgliedsländer. Entsprechend wurden alle Zahlungen zwischen der EG und ihren Mitgliedsländern in ECU abgerechnet, ebenso die Zahlungsverpflichtungen der Zentralbanken der EG-Länder untereinander. Bis zur Einführung des EURO am 1. Januar 1999 wurde der ECU auch von Banken und Firmen sowie staatlichen Organisationen als Zahlungsmittel verwendet.

Der Wert des ECU war ein Durchschnittswert, zu dem alle Währungen der Mitgliedsländer im Währungskorb ihren Beitrag leisteten. Der Anteil einer jeden Landeswährung am Währungskorb hing vom finanziellen Status des Landes ab, gemessen am Bruttosozialprodukt und der Bedeutung seiner Wirtschaftskraft auf den internationalen Devisenmärkten. Kurz vor Einführung des EURO hatte der ECU folgende Beteiligungsverhältnisse: DM: 30,1%; Franz. Franc: 19%; Engl. Pfund: 13%; Ital. Lira: 10,15%; Nied. Gulden: 9,4%; Belg. und Lux. Franc: 7,9%; Span. Peseta: 5,3%; Dän. Krone: 2,45%; Iri. Pfund: 1,1%; Port. Escudo und Gr. Drachme je 0,8%. [5, 381]

Das Ende, durch den ehemaligen Präsidenten der Landeszentralbank in Hamburg Wilhelm Nölling als „Zusammenbruch des Europäischen Wechselkursystems am 2. August 1993“ bezeichnet [4, 95], des mit dem ECU geschaffenen Europäischen Währungssystems (EWS) liest sich in der Darstellung des früheren Präsidenten der Hessischen Landesbank Prof. Dr. Wilhelm Hankel von 1993 wie folgt: „Weil die von Rezession und Beschäftigungskrise am härtesten getroffenen EG-Länder ihre nationale Geldpolitik brauchten, um ihren Arbeitsmarkt zu schützen, ließen sie jede Rücksicht auf ihren Wechselkurs fallen! Sie operierten für nationale Krisenbekämpfung statt Stabilisierung der Wechselkurse im EWS. In der ersten EWS-Krise vom Herbst 1992 verließen England und Italien den Verbund, in der zweiten EWS-Krise vom Sommer 1993 wurde der Verbund endgültig liquidiert – auf Zeit, wie die offizielle Begründung lautete.“ Und er resümierte: „Solange der nationale Sozial- und Wohlfahrtsstaat ohne innere monetäre Absicherung weder bestehen noch überleben kann, ist ein europäisches Zentralbanksystem à la Maastricht nicht zu verwirklichen.“ [4, 70-71]

Bis Anfang der 90er Jahre kann noch davon gesprochen werden, dass die nationalen Einflüsse auf das nationale Geld die bestimmenden waren. Die nationalen Herrschaftsstrukturen brachten die bestimmenden Regulierungshebel für einen Währungskurs ein, der der nationalen Wirtschaft und dem nationalen Staatshaushalt dienlich sein sollten. Selbst die Organisationsformen der internationalen Zusammenarbeit ließen noch einen großen nationalen Spielraum für Regulierungen. Dies sollte sich in den 90er Jahren für viele Länder in Europa ändern.

Aus dem Europäischen Währungssystem (EWS), als einem währungspolitischen Verbundsystem, von 1979 bis zum 1.1.1999 in Kraft, allerdings

ohne die Teilnahme der griechischen Drachme und des portugiesischen Escudo, ging nach dem Willen der EU-Staaten die Europäische Währungsunion (EWU) hervor.

Im Jahr 1994 wurde das Europäische Währungsinstitut (EWI) errichtet. Es sollte eine Übergangslösung sein und die Zusammenarbeit der nationalen Zentralbanken und die Koordinierung der Geldpolitik der Mitgliedsländer fördern. Es sollte die Schaffung der gemeinsamen europäischen Währung vorbereiten. Es musste eine Währung geschaffen werden, die in der Lage sein musste, auch ohne die Verantwortung eines nationalen Staates zu funktionieren.

Für die Schaffung eines „europäisierten“ Zentralbankrates schlug Wilhelm Nölling bereits 1987 in Alternative zu einem französisch-deutschen Zentralbankmodell unter Beteiligung weiterer Zentralbanken folgendes vor: „Sitz und Stimme in einem »europäisierten« Zentralbankrat in Frankfurt würde nur den Vertretern der Zentralbanken derjenigen Länder zugestanden, die in vollem Umfang am Wechselkurssystem teilnehmen und unabhängig sind. Ihre Zahl wäre proportional zur Wirtschaftskraft der vertretenen Länder festgelegt. Nach einer Diskussion der wirtschaftlichen und geldpolitischen Situation in ihren jeweiligen Ländern würden sie auf ihren regelmäßigen Treffen gemeinsam abstimmen und die Zinssätze in Deutschland, Frankreich, den Niederlanden usw. festsetzen. Natürlich würden sie über jedes Land gesondert abstimmen, weil einheitliche Zinssätze in jedem Land in dieser Phase nicht erforderlich wären. ... Auf diese Weise wäre die europäische Währungspolitik effektiv »vergemeinschaftet« worden. Die politischen Einwände in Bezug auf Maastricht hätten wahrscheinlich immer noch zugetroffen – insbesondere das Fehlen einer politischen Union und das Fortbestehen nationaler Kontrolle über die Wirtschaftspolitik. Jedoch glaube ich, dass gleichzeitig die befriedenden und stabilisierenden Tendenzen dieses Modells hätten helfen können, Vertrauen zu schaffen und den Europäern die größere Bedeutung eines gemeinsamen Nutzen, in Bezug auf die Verwirklichung einer Union nahe gebracht hätte.“ [4, 98-99]

Mit Einführung des EURO zum Jahresbeginn 1999 wurden die nationalen Währungen nicht mehr bilateral bestimmt, sondern in ihrem Verhältnis zum EURO. Die damit vollzogene Schaffung einer Währungsunion in Europa sollte viele Vorteile bringen. Die deutsche Bundesbank stellte diese Vorteile wie folgt heraus: „Mit der Einführung einer einheitlichen

Währung entfallen Wechselkursschwankungen und die damit verbundenen Kurssicherungs- und Anpassungskosten. Das schafft Planungssicherheit, reduziert Kosten und führt zu mehr Wettbewerb und Wachstum in Europa. Die Anfälligkeit gegenüber weltweiten Störungen in den Devisenmärkten wird geringer. Ebenso fördert das größere Währungsgebiet die Vertiefung der Kapitalmärkte und trägt so zu einer Senkung der Finanzierungskosten bei. Dies wiederum erleichtert Investitionen.“ [2, 132].

Bei der Aufzählung der Vorteile wurden offenbar die Nachteile für die produktivitätsschwachen Mitgliedsländer kaum beachtet. Bereits zu Beginn der 90er Jahre verwies Wilhelm Hankel auf die Bedeutung der Währungsgrenzen: „Die noch bestehenden Währungsgrenzen innerhalb der EG und ihres Binnenmarktes wirken wie ein Schutzwall für die produktivitätsschwachen Länder und Regionen. Sie erlauben hinter der Knautschzone veränderbarer Wechselkurse Sonder-Preise, – Zinsen und Fiskalanreize für das eigene, wettbewerblich benachteiligte Land, eine Art »monetären Protektionismus«. Dieser monetäre Protektionismus verteuert zwar die Transaktionskosten für Importe und schmälert insoweit die Realeinkommen der produktivitätsschwachen Regionen. Aber er schützt gleichzeitig vor übermächtigem und entwicklungsfeindlichem Wettbewerb und ermöglicht gerade dadurch das, was vor 150 Jahren Friedrich List allen damals unterentwickelten Nationen vor Eintritt in den freien Weltmarkt dringend anempfahl: die Erschließung der eigenen Ressourcen oder, wie er es treffend nannte, »produktiven Kräften« der Nation.“ [4, 66-67]

Mit der Einführung des EURO ging die Aufgabe der Währungssicherung auf das Eurosystem über, welches aus der Europäischen Zentralbank (EZB) und den Zentralbanken der Mitgliedsstaaten besteht, die den EURO als gemeinsame Währung in ihren Ländern eingeführt haben.

Nach den Kriterien des Maastrichter Vertrages ist das vorrangige Ziel des „Eurosystems“ die Preisstabilität zu sichern und die allgemeine Wirtschaftspolitik in der EU zu unterstützen. Nach diesem Vertrag ist die Teilnahme an der EWU an die Erfüllung von 5 Voraussetzungen geknüpft: [2, 133].

- das Haushaltsdefizit soll nicht mehr als 3% des Bruttoinlandsprodukts betragen,
- für die Staatsverschuldung gilt ein Richtwert von 60% des Bruttoinlandsproduktes,
- die Inflationsrate darf nicht mehr als 1,5% über dem Durchschnitt der preisstabilsten Länder liegen,

– die langfristigen Zinssätze dürfen nicht mehr als 2% über dem Durchschnitt der drei EU-Länder mit den niedrigsten Zinsen liegen,

– die Währung muss sich wenigstens 2 Jahre spannungsfrei und ohne Abwertung in der EWU bewährt haben.

Das Aufstellen von Beitrittskriterien kann als ein Zeichen dafür gewertet werden, dass es zwischen den potentiellen Teilnehmern ein ungenügendes Vertrauen darüber gibt, das alle Teilnehmer das maximal Mögliche einleiten für das Allgemeinwohl aller Teilnehmer, soweit dies in den gegenwärtigen Wirtschafts- und Machtpolitischen Strukturen überhaupt möglich wäre. Objektiv ist eine Abnahme der Regulierungsmöglichkeiten der Zentralbanken auf die nationalen Geldbewegungen hervorgerufen durch die in der Globalisierungsperiode zugenommene grenzüberschreitende Bewegung von Geld und Kapital. Die zunehmende Internationalisierung von Geldströmen verlangt nach stärkerer Koordinierung zwischen den nationalen Zentralbanken.

Die reale Entwicklung der EWU hat gezeigt, dass die Einhaltung dieser Kriterien in der praktischen Wirtschaftspolitik nicht immer möglich war. So wird beispielsweise mit Bezug auf Deutschland in einer Pressenotiz der Deutschen Bundesbank vom 17. April 2012 mitgeteilt, dass gemäß den Vorgaben aus dem Maastricht-Vertrag nach vorläufigen Berechnungen zum Jahresende 2011 die deutschen Staatsschulden rund 2,088 Billionen EURO bzw. 81,2% des Bruttoinlandsprodukts betragen würden. Durch das gute BIP-Wachstum in Deutschland wurde ein Rückgang der Schuldenquote um 1,8 Prozentpunkte erreicht, obwohl der Schuldenstand nominal gegenüber dem Vorjahr um 32 Milliarden EURO zunahm. Diese Verschuldung kann aber nicht nur der Bundesregierung durch überhöhte Ausgabenpolitik angelastet werden. Die Bundesbank verweist auf seit 2008 kumulierte Effekte von Finanzmarktstützungsmaßnahmen auf den Schuldenstand in Höhe von 291 Milliarden EURO. Stützungsmaßnahmen im Euro-Raum im Zusammenhang mit seiner Staatsschuldenkrise erforderten 20 Milliarden EURO. Eine Rückzahlung der geleisteten Hilfskredite hätte einen Rückgang des Schuldenstandes zur Folge.

Wenn auch die Unabhängigkeit des Eurosystems und der Europäischen Zentralbank stets betont werden, so scheint dies doch nicht auszureichen, um die angepeilten Ziele zu erreichen. Die nationalen Regierungen haben mit der aus ihrem Einfluss entlassenen Geldpolitik ein Regulierungsinstrument für wirtschaftliches Wachstum im eigenen Lande verlo-

ren und müssen sich auf andere Instrumente verstärkt stützen, solange eine europäische Regierung nicht im gesamteuropäischen Interesse handeln kann. Die Verletzungen der genannten Kriterien ohne Konsequenzen bis zum Ausschluss zeigen die Schwierigkeit der Aufgaben zur Realisierung der EWU und den Willen (oder ausgeübten Zwang), dass es keinen Weg zurück geben soll.

Wie sollte auch ein Land wie Deutschland für die Verletzung des Kriteriums der Staatsverschuldung über 60% des BIP verurteilt werden, wenn es einen Teil der Staatsschulden aufnehmen musste, um im Euro-Raum Hilfskredite ausgeben zu können?

Es erscheint, dass Europa sich als Einheit von Unterschieden entwickeln können muss. Dazu ist eine bestimmte Struktur von nationalen und übernationalen Einrichtungen erforderlich, bei der die Verteilung konkreter Machtanteile auf die einzelnen Ebenen der europäischen Regierung schwierig wird durch die politisch labilen Systeme im Resultat von Parlamentswahlen in den Teilnehmerländern, als auch zum Europäischen Parlament, als dem demokratischen Auftrags- und Kontrollorgan für eine europäische Regierung. Ohne eine solche europäische Regierung mit einem starken europäischen Parlament hat die Europäische Zentralbank keine klar abgegrenzten Tätigkeitsfelder für ihre Entscheidungen zu einem starken und funktionierenden europäischen Geldsystem.

Der Prozess der Entlassung der Geldwertstabilität aus dem nationalstaatlichen Bereich wird hauptsächlich durch das Europäische System der Zentralbanken (ESZB) vorangetrieben. Die Europäische Zentralbank mit Sitz in Frankfurt kontrolliert und steuert dieses System und bildet das Zentrum eines globalen Netzwerkes aus den teilnehmenden nationalen Zentralbanken. In diesem ESZB beschließt das EZB-Direktorium, in dem die nationalen Zentralbanken Sitz und Stimme haben, aber die Beschlüsse werden allein durch die nationalen Zentralbanken umgesetzt [3, 221].

Um die Abgabe von Macht aus den Mitgliedsländern an zentrale Institutionen, wie die EZB, stärker einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen, muss dem Europäischen Parlament der EU eine größere Kontrollpflicht auferlegt werden, was eine Verlagerung von mehr Macht an dieses Parlament notwendig macht. Die Entwicklung zu einer starken europäischen Einheitswährung zeigt, dass diese Entwicklung mit den seit mehreren Jahrtausenden geltenden Gesetzen verbunden ist, dass das Geld durch die Macht der Herrschenden geprägt ist. Daher muss

für einen starken EURO eine starke europäische Regierung mit einem starken europäischen Parlament existent sein.

Die Anerkennung von Geld ist eng mit dem Vertrauen verbunden, für das zur Verfügung stehende Geld auch die angebotenen Güter eintauschen zu können. Es war nun vorgesehen, dass dieses Vertrauen zum Geld, wie in Deutschland so auch in anderen europäischen Ländern im langjährigen Prozess geschaffen, automatisch auf die internationale neu geschaffene Einrichtung „Europäische Zentralbank“ übergehen sollte.

Kann die EZB diese vertrauensbildende Funktion zum neuen EURO-Geld wahrnehmen? In Bezug auf die Vertrauensbildung gegenüber dem EURO verweist Mark Schieritz in „Die Zeit“, Hamburg vom 16. Mai 2012, auf ein mögliches Szenario bei Verlust eines Mitglieds der Währungsunion, zum Beispiel Griechenland. „Wenn die Währungsunion ein Mitglied verliert, dann ist sie am Ende. Geld kann seine bindende Funktion nur erfüllen, wenn der Eindruck erweckt wird, es sei für die Ewigkeit bestimmt. Nur dann vertrauen die Menschen ihre Ersparnisse bedrucktem Papier an. ... Sobald sich aber herausstellt, dass der Euro einem Land wieder weggenommen werden kann, plündern die Menschen in ganz Südeuropa ihre Bankkonten und bringen ihr Geld zum Beispiel nach Deutschland.“

Es zeigt sich nun, dass ein Konstruktionsfehler des Euro-Raumes in dem fehlenden Mechanismus der Sozialunion liegen könnte. Die auf den nationalen Staat ausgerichtete Demokratiebewegung der politischen Strömungen versprechen im Kampf um die Macht soziale Leistungen und Sicherungen zur Stabilisierung der Wohlfahrt für alle. Die allgemein niedrige Beteiligung der europäischen Wähler bei den Wahlen zum Europäischen Parlament sprechen für den nationalen Politikschwerpunkt vor dem länderübergreifenden und institutionalisierten Parlamentarismus. Warum soll die Bevölkerung im Euro-Raum dem vergemeinschafteten Geldsystem ohne vergemeinschafteten Sozialsystem und vergemeinschafteten Machtsystem in der Art einer politischen Union mit einer gemeinsamen Regierung vertrauen? Offensichtlich kommt der Protest der Schwachen in Europa nur langsam in Gang, wenn auch Protestaktionen gegen etablierte Systeme in Politik und Wirtschaft zunehmen.

Die Globalisierung vertieft und beschleunigt den grenzüberschreitenden Kapitalverkehr nicht nur im Rahmen des Euro-Raumes sondern weltweit. Im internationalen Geldverkehr musste neben dem

Element des Vertrauens verstärkt das Element der Spekulation Beachtung finden. Im letzten Jahrzehnt konzentrierten sich die Banken verstärkt auf die außerhalb des Euro-Raumes liegenden Finanzmärkte, um ihre Rendite zu erhöhen. Wenn es vor der Euro-Einführung bei den Banken zu Liquiditätsproblemen oder Verlusten kam, war es Aufgabe der jeweiligen nationalen Regierung, letztendlich mit Mitteln aus dem Staatshaushalt rettend einzugreifen. Nun steht die Frage, wer bei Krisen im Euro-Raum die Probleme lösen soll, da ja der EURO entnationalisiert wurde. Es wird nun eingefordert, bei Krisen im Bereich der Verschuldung einiger Mitgliedsländer die Potential der gesamten Gemeinschaft zur Rettung zu nutzen und Spekulationen auf die Realisierbarkeit bzw. Nichtrealisierbarkeit von Rettungsmaßnahmen zu unterbinden.

Bezeichnendes für die Macht, bzw. Ohnmacht der EZB kommt in einem Kommentar von Christian Vits im Handelsblatt, Düsseldorf/Frankfurt vom 30. April 2012 aus Anlass der einjährigen Dienstausbildung des Bundesbankpräsidenten Jens Weidmann zum Ausdruck. Es heißt dort: „Es ist keine gesunde Situation, wenn der größte Anteilseigner der EZB regelmäßig überstimmt wird«, sagt Jörg Krämer, Chefvolkswirt der Commerzbank. Er glaubt, dass das Amt Weidmanns gestärkt werden muss über ein der Haftung entsprechendes stärkeres Stimmrecht der Bundesbank. »Es geht nicht, dass die Bundesbank so viel zu sagen hat, wie die Notenbank von Malta«. Sich auf Weidmann beziehend, stellt Ch. Vits fest: „Keine seiner Kernforderungen hat er in den ersten zwölf Monaten seiner Amtszeit durchsetzen können“.

Worin bestehen nun die Sicherheiten des EURO? Der EURO soll durch die Politik der Europäischen Zentralbank abgesichert werden. In den ersten Jahren ist dies wohl erfolgreich gelungen und wurde vorgeführt mit einem Wachsen des EURO-Tauschkurses gegenüber dem US-Dollar. Während die nationalen Zentralbanken in erster Linie im Interesse der Funktionsfähigkeit der nationalen Wirtschaft tätig zu sein hatten, gibt es auf die Frage, wie die adäquate Interessenlage der EZB zu charakterisieren ist, zwar theoretisch argumentierte Antworten, aber in der Praxis erscheinen mehr und mehr Krisenmerkmale. Während die starken Länder der EU die notwendigen Rettungsgelder noch aufbringen können, wird die Lage in den ärmeren Mitgliedsländern immer problematischer.

In einer Darstellung, verbreitet durch die Deutsche Bundesbank selbst, wird die Übergabe ihrer

Funktion zur Sicherung der Geldwertstabilität mit Einführung des EURO auf das „Europäische Zentralbanksystem“ (EZBS) dargestellt. Das EZBS besteht aus der Europäischen Zentralbank mit Sitz in Frankfurt/Main und den Zentralbanken der Mitgliedsländer im Euro-Raum – das „Eurosystem“. [2, 50] Damit ist die Bundesbank nicht aus der Verantwortung genommen, aber ihre Tätigkeit zur Währungsstabilität beruht auf den Beschlüssen des EZB-Rates, in dem es auch zu Abstimmungen gegen die Meinung des Bundesbankvertreters kommen kann.

Die wichtigsten Entscheidungen werden im EZB-Rat getroffen, der aus 6 Mitgliedern des EZB-Direktoriums und den nationalen Chefs der Notenbanken des Eurosystems besteht. Es erscheinen dabei interessante Machtkonstellationen. Ein Übergewicht der Notenbankchefs könnte zur Auffassung führen, dass nicht zugelassen werden könnte, dass Beschlüsse gegen die Interessen der Mitgliedsländer gefasst werden. Dieses Übergewicht muss aber nicht nationale Interessen verteidigen. Die Abstimmung zwischen den 6 EZB-Direktoriumsmitgliedern dürfte leichter fallen, als zwischen den mehrheitlichen nunmehr auf 17 angewachsenen Repräsentanten der verschiedenen nationalen Notenbanken. Daher dürften nicht immer alle nationalen Interessen Berücksichtigung finden, wenn Beschlüsse gefasst werden. Wichtig wird die Bildung von Abstimmungscoalitionen, die eher auf Spaltungen als auf Vereinigungen in Europa abzielen könnten.

Über die Strategiebestimmung in der Vorbereitung der Tätigkeit der EZB stellt Marshall in seinem Buch die Erinnerung des Präsidenten der Österreichischen Nationalbank an eine Diskussion dar: „Es war klar, dass eine Meinungsverschiedenheit bestand zwischen denjenigen, die Geldmengenziele hatten, und denjenigen, die Inflationsziele hatten, und denjenigen, die Wechselkursziele hatten. Alle hatten völlig andere Erfahrungen gemacht und waren stolz auf ihre jeweilige Tradition. [3, 268]

Unterschiedliche Erfahrungen und Traditionen sind offensichtlich ein starker Hemmschuh für eine neue Gemeinschaftsstrategie.

Am 24. September 2011 verabschiedete das Europaparlament einen neuen Stabilitätspakt. Damit bestehen von Seiten der EU-Kommission mehr Möglichkeiten für Eingriffe in die Haushaltsplanung der gegenwärtig 17 Euro-Staaten. Dies wird auch als ein weiterer Schritt zu ihrer gemeinsamen Wirtschaftsregierung hin gesehen.

In einem Kommentar von C. Döring zur Staatsschuldenkrise in der Börsenzeitung, Frankfurt am

Main, vom 30. September 2011, heißt es zu den anstehenden Kernentscheidungen, vor denen die Regierungen nun im Euro-Raum stehen: „Entweder müssen sie sich rückbesinnen auf die Spielregeln beim Start der Währungsunion und durch institutionelle Reformen dafür sorgen, dass sie eingehalten werden. ... Oder aber sie müssen weit nach vorne springen in Richtung einer Fiskalunion, der der Finanzpolitische Kompetenzen zumindest teilweise auf die europäische Ebene übertragen werden. ... Die Vorstellung einer europäischen Fiskalunion und der Gedanke an die Abgabe von Souveränität mag manchen beunruhigen angesichts der Erfahrungen mit Entscheidungen aus dem fernen Brüssel. Schon der Begriff einer europäischen Wirtschaftsregierung hat zumindest in Deutschland die Bürger verschreckt.“

In einem in „Bild am Sonntag“, Hamburg, vom 23. Oktober 2011 veröffentlichten Interview stellte der Präsident der Deutschen Bundesbank Dr. Jens Weidmann seine Sicht zur Dimension der Schuldenkrise in der EU vor: „Grundsätzlich stellt sich die Frage, wie weit es trägt, wenn im Euro-Raum die Mitgliedsstaaten weiterhin eine eigenständige Politik betreiben, aber die Risiken daraus zunehmend vergemeinschaftet werden. Bevor ständig neue Rettungsinstrumente diskutiert werden, müssen die Regierungen jetzt eine klare Richtungsentscheidung treffen, wie es mit der Währungsunion weitergehen soll. Ich sehe zwei grundsätzlich gangbare Wege: einmal eine politische Union mit Durchgriffsrechten der europäischen Ebene auf nationale Haushalte. Das ist allerdings ein langer und mühsamer Prozess, der weit reichende Vertrags- und Verfassungsänderungen erfordert. Die Mitgliedsstaaten müssen dann bereit sein, Teile ihrer nationalen Souveränität aufzugeben. Der andere Weg besteht in einer Stärkung der Währungsunion, wie sie ursprünglich gedacht war. ... Die Politik hat das Problem der überhöhten Staatsverschuldung verursacht. Nur sie kann es lösen.“

Mit der Übergabe der Verantwortung für die Geldwertstabilität an die EZB haben die Regierungen des Euro-Raumes die eigenen Notenbanken entlastet und können sich bei Erfolg des neuen Währungssystems selbst loben, aber bei Problemen auf den überstaatlichen Währungshüter EZB verweisen. Obwohl die Repräsentanten der nationalen Notenbanken/Zentralbanken im Entscheidungsgremium EZB-Rat vertreten sind, müssen sie sich Mehrheiten bei Beschlussfassungen beugen und sind verpflichtet, die Beschlüsse in den eigenen Ländern umzusetzen.

Damit wurde die Entnationalisierung der Verantwortung für die Geldstabilität zur Entnationalisierungsfalle. Die Vorteile der gemeinsamen Währung „EURO“ wollten alle teilnehmenden Länder nutzen, aber das Risiko des Vertrauensmissbrauchs untereinander im Verhältnis zur Einhaltung der Stabilitätskriterien wurde nicht so ernst genommen. Es wurde auf die Vergemeinschaftung der nationalen Staatsschulden in den höchsten nationalen Politikkreisen spekuliert. Die Vergemeinschaftung der Schulden lässt die mit druckschwachen Regulierungsinstrumenten wirkenden Länder zu Gewinnern werden und die diszipliniert regulierenden Länder zu Verlierern werden, die die Verluste in der Gemeinschaft kompensieren sollen.

Die Beispiele einiger Länder des Euro-Raumes zeigten, dass die Verletzung der Stabilitätskriterien nur zeitlich begrenzt möglich ist. Nun sind die Sinne der Politik geschärft und es werden Rettungssysteme gesucht (Rettungsschirme).

In einem Aufsatz hebt Christian Felber die drei nach seiner Meinung wichtigsten Fallen für den EURO hervor: die fehlende Finanzmarktregulierung, die unterschiedliche Fiskalpolitik im gemeinsamen EU-Binnenmarkt und die Handelspolitik mit unausgeglichene Handelsbilanzen, wobei Erfolge der überwiegend exportierenden Staaten zu Insolvenzen der überwiegend importierenden Staaten führen muss. [6, 29-30]

War die Entnationalisierung des Geldes nun ein Fehler? Oder, sind nur einige Länder in diese Falle gelaufen, da sie auf den Erhalt fremden Geldes spekulierten, da es keinen Ausschlussmechanismus aus den Vorteilen des Euro-Raumes gibt? Die Euphorie zum Erhalt der Vorteile aus der gemeinsamen Währung EURO ließ das mögliche Risiko sich im Nebel verstecken. Erst die Turbulenzen der Verschuldungskrise in einigen Ländern vertrieben den Nebel und ließen das Risiko nun wieder in Sichtweite erscheinen.

Früher konnten die nationalen Notenbanken die nationale Geldwirtschaft über Festlegungen zu Zinsveränderungen steuern. Dies wurde in der ersten Zeit auch durch die EZB versucht. Heute ist dies nicht mehr ausreichend wirksam. Es musste zusätzliches Geld in das Bankensystem gegeben werden und Staatsanleihen der anfälligsten Krisenländer aufgekauft werden. Die einsetzende Hilfe für die schwachen Staaten stößt auf Widerstand in den reichen Mitgliedsstaaten, der sich aber nicht erfolgreich entfalten kann, da im EZB-Rat alle Mitglieder mit jeweils einer Stimme abstimmen. Daher

regt sich auch hier Kritik und der Wunsch, dass der Stimmenanteil nach der Wirtschaftskraft oder der Kapitaleinlage gewichtet werden sollte. Praktisch ist der Fall eingetreten, dass die „exportüberschüssigen“ Mitgliedsländer mit ihren erzielten Handelsüberschüssen nun den „importüberschüssigen“ und notleidenden Mitgliedsländern teilweise oder ganz deren Staatsverschuldung abnehmen sollen. Damit wurden auch die Abstimmungsgleichheiten im EZB-Rat zur Falle für auf Stabilität und Wachstum orientierte Mitgliedsländer. Praktisch soll der in Deutschland zwischen den Bundesländern praktizierte Finanzausgleich nun europaweit zwischen den Mitgliedern der Euro-Zone eingeführt werden. Praktisch soll ein solcher Mechanismus durch die Einführung der viel diskutierten „Euro-Bonds“ erfolgen. Der neue französische Präsident Hollande versucht, diese Gemeinschaftsanleihen in der Praxis durchzusetzen, gegen die sich, zumindest bis Ende Mai 2012, nach Meldung in der Neuen Zürcher Zeitung vom 29. Mai 2012, der Bundesbankpräsident Weidmann noch wehrt, besonders, solange die beteiligten Staaten nicht bereit sind, einen Teil ihrer Souveränitätsrechte abzutreten.

Das erste Krisenproblem für den EURO, in das die Mitglieder des Euro-Raumes geraten sind begründet sich aus der Unvollkommenheit der Kontrollsysteme beim im Binnenmarkt existenten freien Kapitalverkehr und beim freien Kapitalverkehr über die EU-Außengrenzen hinaus. Die zweite Falle besteht in dem nicht nach der Wirtschaftskraft konstruierten Abstimmungsmechanismus im EZB-Rat, der offensichtlich auf Krisenerscheinungen nicht ausreichend stark systemerhaltend wirken kann. Die dritte Falle zeigt sich darin, dass kein ausreichend demokratisch oder diktatorisch legitimes Herrschaftsorgan im Euro-Raum existiert, das die Gesamtinteressen der Mitgliedsländer optimal vertreten kann. Die Instrumente sind offensichtlich derzeit noch zu schwach, um traditionelle oder neu gewachsene Interessengegensätze auszugleichen.

#### **Welche Auswege zur Krisenentschärfung sind möglich?**

Zur aktuellen Krisenlage und den möglichen Lösungswegen resümiert der deutsche Finanzminister Wolfgang Schäuble in einem Interview, abgedruckt am 5. Juni im Handelsblatt: „Es gibt keinen bequemen Weg, und es wird auch nicht immer gerecht zugehen.“

Für ein unter Demokratiebedingungen sich entwickelndes europäisches Territorialgefüge sollten mehrere Varianten zur Verfügung stehen, um den



Bürgern die Wahlmöglichkeit für eine demokratische Legitimierung zu geben.

**Eine erste und wohl auch schon angedachte Variante** fußt auf den jahrhundertealten Erfahrungen mit Geldsystemen. Es ist denkbar, dass neben der Währungsunion eine politische Union als Herrschaftszentrum erforderlich ist und schnellstens geschaffen werden muss. In der Diskussion sind verschiedene Varianten von zentralisierten Beschlussgremien im Euro-Raum. Dafür müssen die Fragen nach Entwicklungschancen für schwache Regionen konkret angegangen werden. Die Prinzipien des Wohlfahrtsstaates müssen für den Gesamttraum der Währungs- und Sozialunion gelten. Das System sozialer Leistungen und Sicherungen muss so gestaltet werden, dass aus Ungleichheiten bei sozialen Ansprüchen keine Fluchtströme entstehen können. Über europäische Sozialversicherungssysteme, die über den nationalen Rahmen hinaus im gesamten Euro-Raum wirken, sollte ein solcher Weg realisierbar sein. Dabei kann selbst das Wettbewerbssystem zum Nutzen der Auswahl für den Bürger Kosten sparend zur Wirkung kommen. Aber reicht die Zeit für die Installation solcher Versicherungssysteme, oder verfällt die Existenzgrundlage des EURO's vor dem Greifen der Rettungsinstrumentarien?

**Eine zweite Variante** wäre die Einführung regionalen Geldes neben dem EURO der EZB. Die Anwendung regionalen Geldes, sowohl in den nationalen Grenzen, als auch in kleineren oder größeren Gebieten, kann die Geldflucht aufhalten und eine Kontrolle des Kapitalverkehrs außerhalb des Regierungsmonopols bzw. des EZB-Monopols für die Geldmengenregulierung ermöglichen. Dafür wäre es notwendig, dass ein Bürgerrecht eingeräumt werden muss über die Wahlmöglichkeit der Nutzung des Euro oder des regionalen Geldes. Dabei wird dem Bürger, und ebenso den anderen Teilnehmern am Wirtschaftsleben, zugestanden, zwischen Geldsystemen zu wählen, dass ihr Vertrauen in stärkerem Masse für bestimmte Nutzungen der Geldfunktionen genießt. Auf diesem Gebiet gibt es bereits zahlreiche Erfahrungen, unter anderem auch in Deutschland.

Die Idee von gleichberechtigten Parallelwährungen ist nicht neu. In seiner Analyse von Theorie und Praxis konkurrierender Umlaufmittel kommt Friedrich A. von Hayek zur Einsicht: „Wenn nur eine Art von Geld zugelassen wird, ist es wahrscheinlich richtig, dass das Monopol seiner Ausgabe der Regierung unterstehen muss. Der konkurrierende Umlauf mehrerer Geldarten könnte zeitweise ein wenig un bequem sein, doch eine sorgfältige Analyse seiner

Wirkung zeigt, dass die Vorteile sehr viel größer als die Unbequemlichkeiten sind und dass diese im Vergleich zu jenen kaum ins Gewicht fallen, wenn auch die Unvertrautheit mit der neuen Situation die Unbequemlichkeiten zunächst viel größer erscheinen lässt, als sie wahrscheinlich sein würden.“ [1, 103]

Auch Wilhelm Hankel sieht die Lösung von Problemen der Währungsunion in der Wahlmöglichkeit des Bürgers, „sein Geld in Landes- oder Europawährung zu halten und zu sparen...“ Dadurch käme es „zu einem monetären Bürgerrecht und einer heilsamen Beschränkung von Regierungs- und Zentralbank-Macht. Wann immer der Bürger mit der Politik seiner Regierung und Zentralgewalt unzufrieden ist oder wird, stimmt er mit dem Geldschein ab und tauscht Landes- in Eurowährung. So votiert er gegen zuviel Inflation, zu hohe Staatsverschuldung, Steuern, Defizite. Er nimmt an der Währungs- und Wirtschaftspolitik aktiven Anteil und korrigiert sie. Denn ein Finanzminister, dem das Geld wegläuft, muss seine Politik ändern.“ [4, 75]

Zu dieser zweiten Variante ist in der Literatur zur Lösung der aktuellen Euro-Krise bisher kaum etwas zu finden. Ein Grund liegt in der Monopolstellung von nationalen Zentralbanken und EZB gemeinsam mit den Regierungsvertretern zur Meinungsbildung für die Zukunft auf den internationalen Geldmärkten.

**Die dritte Variante** kann auf das Scheitern der Währungsunion im Euro-Raum hinauslaufen und die Rückkehr zu nationalen Währungen bedeuten. Dies würde die historische Erkenntnis bestätigen, dass sich bisher noch keine Währungsunion mit einer Einheitswährung für mehrere Staaten über einen längeren Zeitraum hinweg gehalten hat. In der Diskussion kann man verstärkt auf die EURO-Kritiker stoßen. Allerdings dürfte eine solche Variante ein Bekenntnis der europäischen Politiker zu einem Misserfolg ihrer Politik bedeuten, dass durch die Wähler im kommenden Wahlgang bestimmt bestraft werden wird. Dies dürfte durch die an der Macht befindlichen Politiker kaum ein erstrebenswertes Ziel bedeuten, wenn es auch aus der praktischen Sicht auf die gegenwärtige Situation vorstellbar wäre. Der Zerfall des EWS auf der Grundlage des Wechselkurssystems durch die Turbulenzen von 1992 und 1993 zeigte, dass der Schutz der eigenen nationalen Interessen in den Staaten auf Verständnis bei der Bevölkerung stoßen könnte.

**Eine vierte Variante** zur Rettung der EURO-Währung als Gemeinschaftswährung erfordert Veränderungen im Entscheidungsmechanismus der

ІЗБ. Geberländer sollten einen größeren Einfluss auf Entscheidungen haben als die Nehmerländer. Dies könnte zu mehr Anreizen für die bestehenden nationalen Regierungen führen, ihre geldpolitischen Bilanzen mit stärker nationaldominierten Mitteln ausgeglichen zu gestalten, um weniger auf Hilfen aus der EZB angewiesen zu sein. Damit sollte das Krisenmanagement auf dem Gebiet der Geldpolitik wieder stärker auf die nationalen Einflussbereiche konzentriert werden. Eventuell sollte über einen Mechanismus nachgedacht werden, wie Gewinne aus dem Export, soweit sie sich auch in vermehrten Steuereinnahmen der Exportländer auswirken zu einem bestimmten Anteil in einen Ausgleichsfond für schwache Länder einfließen, der als Hilfsfond in die Verfügung der EZB gegeben werden könnte. Ein solcher Mechanismus könnte auch zur Anwendung kommen nachdem Prinzip „Finanzhilfen für erfolgte Reformen“.

Das Problem bei der Realisierung einer beliebigen Variante ist, wie bei der Beschlussfassung in

den Gremien der Regierungsvertreter die notwendige Einstimmigkeit erreicht wird, um Veränderungen realisieren zu können, bevor die zerstörerisch wirkenden Kräfte das Vertrauen zum EURO untergraben und erneut aus dem gemeinsamen Euro-Raum durch Währungsgrenzen aufgeteilten Raum erzwingen können.

#### Literatur

[1] F.A.von Hayek. Entnationalisierung des Geldes. Tübingen, 1977.

[2] J. Reichle. Geld & Geldpolitik. Deutsche Bundesbank. Frankfurt 2005.

[3] M. Marshall. Die Bank. Die Europäische Zentralbank und der Aufstieg zur führenden Wirtschaftsmacht. München 1999.

[4] Kartenhaus Europa. Abkehr vom Zentralismus – Neuanfang durch Vielfalt. München, 1994

[5] Creidfelds. Rechtswörterbuch. 11. Auflage, München 1992.

[6] Ch. Felber. Rettungsprogramm für den Euro. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, 62. Jahrgang, 13/2012, 26.März 2012.

УДК 332.1:338.47(100)

Семенов В. Ф., Білега О. В.

## КЛАСТЕРНІ СТРУКТУРИ ЯК ЧИННИКИ ЗМІЦНЕННЯ КОНКУРЕНТНИХ ПЕРЕВАГ РЕГІОНУ У МІЖНАРОДНИХ ТРАНСПОРТНИХ КОРИДОРАХ

*У статті теоретично обґрунтовуються та розглядаються на прикладі конкретного регіону можливості створення регіональних кластерів в Україні. Доведено, що кластер є важливим фактором регіонального економічного розвитку, перспективним методом зміцнення конкурентоспроможності регіону. Акцентується точка зору, що регіони, на території яких складаються кластери, стають лідерами економічного розвитку, які з часом у змозі визначити конкурентоспроможність національних економік.*

**Ключові слова:** кластер, транспортний кластер, конкурентні переваги, кластерна політика, кластеризація, міжнародні транспортні коридори, організаційна структура кластера.

**І. Вступ.** Процеси глобалізації набувають у світі нових кількісних та якісних параметрів, особливо в такій галузі, як транспорт, де глобалізаційні інструменти актуалізовані у вигляді міжнародних транспортних коридорів, визначених

континентальним співтовариством пріоритетними для міжнародних зв'язків нового тисячоліття. В умовах глобалізації джерелом конкурентоспроможності регіонів стає вдале використання місцевих особливостей за допомогою реалізації, головним чином, регіональних інноваційних програм. В Україні вже накопичено певний досвід формування та реалізації регіональних інноваційних програм, ядрами яких є створення з урахуванням місцевих особливостей регіональних кластерів, як важливих факторів економічного розвитку регіону. Серед науковців (Булатова Н. М., Войнаренко М. П., Захарченко В. І., Портер М., Соколенко С. І., тощо) все більше знаходить визнання точка зору, що регіони, на території яких складаються регіональні кластери, стають лідерами економічного розвитку [1, 2, 3, 4, 5]. Такі регіони – лідери визначають конкурентоспроможність національних економік. Однак, існує потреба в більш точній концептуалізації того, що представляють собою кластери і пов'язані з ними явища, щоби робити висновки для регіональної економіки. Попри те, що